

Beschlussvorlage

073/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.10.2004	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
13.10.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle: 5410.1000
 Ansatz: 110.800,-- €
 Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 22.09.2004

Sabine Röhl
 Landrätin



Im vorliegenden Satzungsentwurf über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischrechtlichen Vorschriften wurden die Gebührenwerte für die Bereiche gewerbliche Kleinbetriebe, gewerbliche Großbetriebe, Hausschlachtungen und Wildschweine der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst.

In fast allen Bereichen ist ein geringfügiger Gebührenanstieg zu verzeichnen, entsprechend des Rückganges der Schlachtzahlen bei den jeweiligen Tierarten seit der letzten Kalkulation im Jahr 2003 (§§ 5, 6, 9 der Satzung). Weiterhin hat sich eine Gebührenerhöhung durch die im Rahmen der Kalkulation erforderliche Anhebung des Verwaltungskostenbeitrages auf den tatsächlichen, aktuellen Wert ergeben.

Ein Gebührenrückgang konnte bei den Wildschweinen erreicht werden (§ 7 der Satzung). Die Aufforderung der Verwaltung an die Jäger zur intensiven Bejagung aus tierseuchenrechtlichen Gründen hat zu höheren Abschusszahlen geführt, was sich wiederum günstig auf die Gebührenhöhe ausgewirkt hat. Um das Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgewogen zu halten, wurde eine Gebührenstaffelung bei der Trichinenuntersuchung von Wildschweinen nach dem Körpergewicht vorgenommen. Darüber hinaus wurden Probenentnahme, Probentransport und Probenuntersuchung durch die Einrichtung einer zentralen Trichinenuntersuchungsstelle sowie durch die Einrichtung von zentralen Wildsammelstellen nach Tierseuchenrecht optimiert, was zusätzlich zu einer Gebührenreduktion beigetragen hat.

Die Gebühren nach dem Geflügelfleischhygienegesetz (§ 10 der Satzung) wurden aufgrund von Widerspruchsverfahren rückwirkend zum 01.01.2004 an die tatsächlich geringeren Kosten angepasst. Hiervon sind zwei größere Geflügelmastbetriebe im Landkreis betroffen.

Im Zusammenhang mit der in der Kreisverwaltung durchgeführten Aufgabenkritik wird der Landkreis Bad Dürkheim initiativ bezüglich einheitlicher Gebühren, wofür die Bildung eines Zweckverbandes vorgeschlagen wird.

Dadurch kann

- ein großes oder landesweites, einheitliches Gebührengbiet geschaffen ,
- die Gebühren- und Vergütungsabrechnung zentralisiert und
- durch die Zentralisierung der Abrechnung und Vergütung eine Ausgabenminimierung der Verwaltungskosten sowie eine Gebührenreduktion erreicht werden.

Anlagen:

Satzungsentwurf